Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 196.

Samstag den 28. August 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert.

Am 9. August 1869.

1. Das dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, auf eine Verbesserung der Maschinen zur Bearbeitung von Seidenabfällen unterm 8. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Romuald Bozek auf eine Erfindung in der Verbindung der einzelnen Rohrstücke bei Rohrleitungen aus Thon, Eisen, Marmor ꝛc. unterm 13. Juli 1864 ertheilte, seither theilweise an Anton Richter übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

3. Das dem Mathias Mach, Büchsenmacher in Karolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung des Mechanismus an Lefaucheux-Rückladungsgewehren unterm 12. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Franz Guttmann, Commissär zu Sechshaus bei Wien, auf die Erfindung eines chemisch-technischen Verfahrens, wodurch die freie Schwefelsäure aus dem raffinirten Rübsöle vollkommen entfernt wird, unterm 19. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zehnten Jahres.

5. Das dem Cavaliere Heinrich Avet auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, mittelst der Photographie und Galvanoplastik, Reliefs und Zeichnungen darzustellen, „Photogravure" genannt, unterm 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

(332—1) Nr. 7195.

Kundmachung.

Am 16. August d. J. ist in **Traunik** bei **Altenmarkt** bei **Rakek** ein **k. k. Postamt** in Wirksamkeit getreten, welches sich sowohl mit dem Brief- als auch mit dem Fahrpostdienste zu befassen, und mit dem Postamte Altenmarkt bei Rakek mittelst einer viermal wöchentlichen Fußbotenpost, d. i. am Dienstag, Mittwoch, Samstag und Sonntag in Verbindung zu stehen hat.

Triest, am 25. August 1869.

K. k. küstenl.-krain. Post-Direction.

(329—2) Nr. 52.

Kundmachung

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direction vom 28. Juni 1869, Z. 5651, werden am

2. September 1869

und den darauf folgenden Tagen bei dem k. k. Finanz-Directions-Oekonomate im Steueramts-Gebäude am Raan zu Laibach, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nachstehende Gegenstände gegen sogleiche Bezahlung licitando öffentlich veräußert werden, als:

1 Cassakasten mit Blech beschlagen,
10 Stellagen,
68 Stück eiserne Dezimalgewichte,
33 Stück eiserne Zollgewichte,
1 Metzenmaß von Kupfer,
1 Metzenmaß von Holz,
1 Eimermaß von Holz,
5 Dachleitern,
mehrere Visirstäbe, Siegelpressen, eiserne Cassatruhen, Zahltische,
1 Schalwage mit Gewichten,
3 Eimerzimente,
mehrere Brenneisen mit Adler, Nummern und Buchstaben ꝛc.,

wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Laibach, am 25. August 1869.

K. k. Finanz-Directions-Oekonomat.

(330 a) Nr. 9623.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabakdistricts-Verlages zu Adelsberg.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Districts-Verlag zu Adelsberg im politischen Bezirke Adelsberg im Wege öffentlicher Concurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision, oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtschillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Tabak-Districts-Verlag, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazine in Laibach zu fassen, und es sind ihm 3 Subverleger, 1 Großtraficant und 51 Traficanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Districts-Verleger dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnißausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß einer Jahresperiode, das ist vom 1. Juli 1868 bis Ende Juni 1869 umfaßt, und sammt den nähern Bedingungen und den Auslagen des Disstricts-Verlages bei der k. k. Finanz-Direction eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limito auf 120.154 Wiener Pfunde im Geldwerthe von 93.720 fl.

Der Tabakverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 7000 fl. 70 kr.

Außer dem $2\frac{1}{2}$% Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von $1\frac{1}{2}$% gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte Adelsberg zu geschehen.

Nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Districts-Verlages hat das Object des Anbotes zu bilden.

Für diesen Districts-Verlag ist — falls der Ersteher das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug bar bezahlen will — ein stehender Credit von 4935 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution in gleichem Betrage sicher zu stellen ist.

Der Districts-Verleger muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Credites gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten $1\frac{1}{2}$% Provision für die dem Distrikts-Verlage zum Verschleiße überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit per 4935 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissions-Geschäftes, und zwar binnen längstens vier Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den Tabak-Districtsverlag in Adelsberg haben zehn Percent der Caution im runden Betrage von 500 fl. als Vadium vorläufig beim k. k. Steueramte in Adelsberg oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptcasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenden versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Vadium zurückgestellt. Das Vadium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Vadiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers längstens bis

zehnten (10.) September 1869, Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabak-Districtsverlag in Adelsberg haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
b) unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücklaß, Pachtschilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vier Raten vorhinein beim k. k. Steueramte Adelsberg zu erlegen und es kann wegen eines auch nur eine Rate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleiß-Befugniß entzogen werden.

Offerte, welche der angedeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. — Ein bestimmter Betrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt; dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein solches Hinderniß nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Districtsverlag in Adelsberg unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen und mache auf den Materialcredit per 4935 fl. keinen Anspruch.

Die in der Concurrenzausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigeschlossen.

N. N. am . . .

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Districts-Verlages zu Adelsberg.

Laibach, am 4. August 1869.